

Hinweis zur Abwasserabgabe für Kleininleitungen

Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird durch den Freistaat Sachsen eine Abwasserabgabe erhoben. Abgabepflichtig für die betreffenden Kleininleiter ist der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ (AZV), der jährlich die Abwasserabgabe an den Freistaat Sachsen zu entrichten hat.

Die Gemeinden bzw. die Abwasserzweckverbände sind jedoch gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Abwasserabgabengesetz berechtigt, die Kleininleiterabgabe einschließlich des entstandenen Verwaltungsaufwandes auf diejenigen umzulegen, die das abgabepflichtige Abwasser eingeleitet haben.

Alle die Grundstückseigentümer, von deren Grundstück Abwasser aus nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entsprechenden Behandlungsanlagen in ein Gewässer eingeleitet oder versickert wird, sind abgabepflichtig.

Bemessungsgrundlage bilden die jeweils zum Stichtag 30.06. des zu veranlagenden Kalenderjahres mit Hauptsitz gemeldeten Einwohner eines Grundstückes.

Kleinleiter sind Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen in ein Gewässer einleiten oder in den Untergrund verbringen. Eine Abwasseranlage genügt den a. a. R. d. T., wenn sie mit einer biologischen Stufe gemäß der DIN 4261 Teil 2 ausgestattet ist oder aufgrund ihrer baulichen Ausführung eine vergleichbare Reinigungsleistung erwarten lässt. Die Kleininleiterabgabe entfällt, wenn:

- die grundstücksbezogene Abwasserbehandlung mindestens den allgemeinen Regeln der Technik (vollbiologische Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) entspricht,
- sowie der Schlamm ordnungsgemäß in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage (Verbandskläranlage Nünchritz) verbracht und behandelt wird.

Bei abflusslosen Gruben entfällt die Kleininleiterabgabe für das gesamte Schmutzwasser ab einer Jahresmenge von 20 m³/ Einwohner.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel.-Nr. 035265 649181 oder per E-Mail info@azv-elbe-flosskanal.de zur Verfügung.

Ihr Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal